

12.06.2015

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3401 vom 7. Mai 2015  
des Abgeordneten Kai Abruszat FDP  
Drucksache 16/8609

### **Nach der Einigung der Anrainerländer – Wie sicher ist die Weser wirklich vor weiteren Salzeinleitungen durch K+S?**

**Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 3401 mit Schreiben vom 11. Juni 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im März haben sich die sieben Anrainerländer von Werra und Weser auf einen Fahrplan zur Reduzierung der Salzbelastung in den beiden Flüssen geeinigt. Der Düngemittelhersteller K+S soll die Salzbelastungen in Weser und Werra bis zum Jahr 2027 so weit reduzieren, dass die Weser einen „guten ökologischen Zustand bzw. Potential“ erhält und somit die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden können. Konkret soll bis 2021 ab dem Pegel Boffzen bei Höxter für Chlorid ein Zielwert von 585 mg/l und ab 2027 ein Zielwert von 300 mg/l erreicht werden.

Zwar begrüßte NRW-Umweltminister Johannes Remmel die gefundene Einigung, besorgniserregend bleibt jedoch, dass K+S und die hessische grüne Umweltministerin Priska Hinz bereits postwendend erklärt haben, dass sie am Vier-Phasenplan festhalten wollten. Laut Hinz sei die realistischste Perspektive eine mittelfristige Lösung, wie sie der Vier-Phasenplan vorsehe. Nach diesem gemeinsamen Plan von K+S und dem Land Hessen sind unter wesentlich längeren Fristen die weitere Versenkung der Salzabwässer in den Untergrund sowie der Bau der Oberweser-Pipeline geplant.

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans, auf den man sich unter Beteiligung der nordrhein-westfälischen Landesregierung geeinigt hat, sieht als Maßnahmen vor, die bestehenden Halden schnellstmöglich abzudecken und die Produktionsabwässer durch den Bau einer

Datum des Originals: 11.06.2015/Ausgegeben: 17.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage zur Rohstoffrückgewinnung zu reduzieren, wie bereits im Vier-Phasenplan vorgesehen. Um die vereinbarten Ziele zu erreichen muss das Unternehmen K+S darüber hinaus noch weitere Maßnahmen durchführen. So wird im Entwurf des Bewirtschaftungsplans etwa darauf hingewiesen, dass die Ausleitung der Salzabwässer durch eine Pipeline hohe Potentiale biete. Verbindlich festgeschrieben werden die weiteren Maßnahmen jedoch nicht. Die Entscheidung liege bei K+S bzw. beim Land Hessen, was die Erteilung von Genehmigungen angehe.

Die Befürchtungen dass der Vier-Phasenplan im Grundsatz trotzdem umgesetzt werden kann, dass K+S die Wasserrahmenrichtlinie weiterhin unterlaufen kann und eine Oberweser-Pipeline gebaut wird, obwohl sich der Landtag im Dezember 2014 mit dem Antrag „Werra- und Weserversalzung: nachhaltige Lösung zum Schutz der Umwelt“ (Drucks. 16/7546) von SPD, Grünen und FDP ganz klar gegen die Oberweserpipeline ausgesprochen hat, sind somit keineswegs ausgeräumt.

**1. *Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, konkret die Einhaltung der Zielmarken für den Pegel Boffzen für Chlorid (585 mg/l ab 2021 und ab 2027 300 mg/l), eingehalten werden?***

Die 7 Länder der FGG Weser haben am 13.04.2015 den Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 und den Entwurf des Maßnahmenplans 2015 bis 2021 der Öffentlichkeit für einen Zeitraum von 6 Monaten zur Anhörung zur Verfügung gestellt. Die Entwürfe des Bewirtschaftungs- und des Maßnahmenplans beinhalten als Ziel die Erreichung des guten ökologischen Zustands in der Weser bis 2027. Dies setzt die Einhaltung einer Chloridkonzentration als 90-Percentilwert von 300 mg/ l voraus. Die Festlegung einer „Zielmarke“ von 300 mg/ l am Pegel Boffzen erfolgte vor diesem Hintergrund.

Am 22.12.2015 erfolgt die Veröffentlichung des Bewirtschaftungs- und des Maßnahmenplans.

Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan sind behördenverbindlich. Die zuständige Genehmigungsbehörde muss bestehende und zukünftige Einleitungserlaubnisse vor diesem Hintergrund prüfen. Die FGG Weser hat die Aufgabe, die Umsetzung des Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplans zu begleiten. Das Land NRW wird diesen Prozess intensiv mitgestalten.

**2. *Wie will die Landesregierung verhindern, dass die hessische Umweltministerin Maßnahmen der K+S aus dem Vier-Phasenplan genehmigt, die der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie entgegenstehen?***

Genehmigungen für Einleitungen von K+S in Hessen erfolgen von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel. Das Regierungspräsidium Kassel muss die Bewirtschaftungsziele des Bewirtschaftungsplans berücksichtigen. Dies schließt die Umsetzung des 4-Phasenplans aus.

**3. *Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass es nicht zum Bau der Oberweser-Pipeline kommen wird?***

Die Oberweserpipeline wäre nur dann eine Maßnahmenoption, wenn damit die Chloridkonzentration von 300 mg/ l am Pegel Boffzen eingehalten würde. Alle bisher vorgestellten Maßnahmenoptionen unter Berücksichtigung einer Oberweserpipeline ermöglichen die Ein-

haltung dieser Chloridkonzentration am Pegel Boffzen nicht. Eine Einleitung aus einer Oberweserpipeline in die Oberweser ist deshalb nach derzeitigem Stand nicht genehmigungsfähig.